



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 20/2019

16. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Landesbehörden

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 24. April 2019 A378

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Durchführung der 7. Sitzung des Braunkohlenausschusses mit Erörterungsverhandlung, 13. Sitzung des Planungsausschusses und 13. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen) vom 30. April 2019 A391

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands des Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 165. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung) vom 30. April 2019 A388

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Durchführung der Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses zum Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld im Zuge der zusammenfassenden Gesamtfortschreibung nach erfolgter abermaliger Offenlegung nach § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (nicht öffentliche Veranstaltung) vom 30. April 2019 A393

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 24. Sitzung des Kulturkonventes vom 2. Mai 2019 A389

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vom 2. Mai 2019 A390

Stellenausschreibungen

Landesbehörden

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch –

Vom 24. April 2019

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2019 (BGBl. I S. 350) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 7. Juli 2017 (BGBl. I S. 2842) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Oktober 2018 (BAnz. AT vom 16. Januar 2019 B4) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer normalswegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a SGB V.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.
FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors . Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Absatz 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.

FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors . Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a SGB V.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Absatz 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nummer 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Absatz 4 Nummer 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 SGB V).

Dresden, den 24. April 2019

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 25. April 2019 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 20. Juni 2019.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V**Zulassungsbezirk Chemnitz**

Arztabstand zum: 01.04.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietssstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen	Versorgungsebenen...		
	1		2
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden
Planungsbereiche			
Annaberg-Buchholz	5/d4,5		
Aue	b:0,75/3,75/d:8,5		
Auerbach	3,5/d:6		
Chemnitz	b:3/13/d:14,5		
Crinitischau	1/d:1,5		
Döbeln	2/d:4		
Freiberg	10/d:7		
Glauchau	db:0,75/d:1,25		
Hohenstein-Ernstthal	d:3		
Limbach-Oberfrohna	d:3		
Marienberg	7/d:5		
Mittweida	2,5/d:4,5		
Oelsnitz	3/d:3		
Plauen	3,5/d:5,5		
Reichenbach	2,5/d:3		
Stollberg	10,5/d:5,5		
Werdau	2,5/d:2		
Zwickau	b:1,6,5/d:9,5		
Annaberg		d:0,5	
Aue-Schwarzenberg		db:1	
Chemnitz, Stadt	Ü		
Chemnitzer Land	Ü		
Döbeln	1/d:0,5		
Freiberg	Ü		
Mittlerer Erzgebirgskreis	b:0,5/d:0,5/d:0,5		
Mittweida	Ü		
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	d:2,5		
Stollberg	Ü		
Zwickau			
Chemnitz, Stadt			
Erzgebirgskreis			
Mittelsachsen			
Vogtlandkreis			
Zwickau			
Studiesschen			

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztstelle, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V
Zulassungsbezirk Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum:
Einwohnerstand zum:
Gebietsstand zum:

01.04.2019
 30.06.2018
 01.01.2013

Arztruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Ärztliche Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
			Anteil mind. 25%	Anteil mind. 20%
Annaberg	Ü	0,5	0	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0	0
Döbeln	Ü	2	0	0
Freiberg	Ü	3,5	0	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0	0
Mittweida	Ü	2,5	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	4,5	0	0
Stollberg	Ü	1	0	0
Zwickau	Ü	4,5	0	0

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n.g.

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Arzts-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach den Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bishergigen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben,
zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arzibestand zum: 01.04.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arzigruppen	1			2			3						
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Arzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Anästhesisten	Radiologen	Kinder- u. Jugend- psychiater
Planungsbereiche													
Bautzen	db:0,5	db:1											
Bischöfswerda	db:1	b:1/0,5/d:2											
Dippoldiswalde	db:2,5/d:2												
Dresden	9/d:2,5												
Freital	1,5/d:1												
Großenhain	b:0,75/0,75/d:4,5												
Görlitz													
Hoymerswerda	3/d:5,5												
Kamenz	1,5/d:1,5												
Löbau	d:4												
Meißen	b:1,5/d:3												
Neustadt	d:1,5												
Niesky	2/d:1,5												
Pirna	d:4,5	Ü											
Radeberg													
Radebeul	d:1												
Riesa	d:3,5												
Weißwasser	3/d:2,5												
Zittau	db:0,25/d:0,25												
Bautzen	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoymerswerda, St., Kamenz	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Löbau-Zittau	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Sächsische Schweiz	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Weißenitzkreis	Ü	Ü		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Bautzen													
Dresden, Stadt													
Görlitz													
Meißen													
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.													
Oberlausitz-Niederschlesien													

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachtgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, ja, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Arzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (dorzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V
Zulassungsbezirk Dresden

Psychotherapeutenbestand zum:
 01.04.2019
 Einwohnerstand zum:
 30.06.2018
 Gebietsstand zum:
 01.01.2013

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Ärztliche Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
			Anteil mind. 25%	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20%
Bautzen	Ü		2,5	0
Dresden, Stadt	Ü		0,5	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü		1,5	1
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü		1,5	0
Löbau-Zittau	Ü		4,5	1*
Meißen	Ü		0	0
Riesa-Großenthain	Ü		1	0
Sächsische Schweiz	Ü		0	0
Weißenitzkreis	Ü		0,5	0

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung, differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n.g. = nicht gesperrt
 * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben.
Zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V
Zulassungsbezirk Leipzig

Arzbestand zum:
 Einwohnerstand zum:
 Gebietsstand zum:

01.04.2019
 30.06.2018
 01.01.2013

Arztgruppen	Versorgungsebenen...					
	1	2	3	Anästhesisten	Radiologen	fachärztl. tätige Internisten
Planungsbereiche						
Borna	db:0,5					
Delitzsch	da:0,5					
Eilenburg	Ü					
Grimma	Ü					
Leipzig	b:2 / a:1					
Markkleeberg	Ü					
Oschätz	Ü					
Schkeuditz	Ü					
Torgau	4,5 / d:1,5					
Wurzen	Ü					
Delitzsch	Ü					
Leipzig, Stadt	Ü					
Leipziger Land	Ü					
Muldentalkreis	Ü					
Torgau-Oschatz	Ü					
Leipzig	Ü					
Leipzig, Stadt	Ü					
Nordsachsen	Ü					
Westsachsen	Ü					

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V
Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum:
 01.04.2019
 Einwohnerstand zum:
 30.06.2018
 Gebietsstand zum:
 01.01.2013

Arztgruppen	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung	
		Ärztliche Psychotherapeuten	noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹ ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Planungsbereiche		Anteil mind. 25%	Anteil mind. 20%
Delitzsch	Ü	3,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	1*	0
Leipziger Land	Ü	1	0
Muldentalkreis	Ü	1,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n.g.

* = nicht gesperrt
 = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum

Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Arzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben,
zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage 4

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V

Arzbestand zum: 01.04.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arzgruppen	Versorgungsebene 4					
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner
Sachsen	Ü	Ü	db: 0,5	15 / d:1,75 / db:0,25	Ü	b:1,5/d:1

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:**Für die Arzgruppen:**

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arzgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arzgruppen:
 - Nuklearmediziner
 - Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion			Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte
Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal			1*			
	Glauchau	Schönberg, Waldenburg, Glauchau, Oberwiera, Meerane, Remse				1*		
Chemnitz	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau		1*			1*
	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Auerbach Reichenbach	Klingenhal, Falkenstein/Vogtl., Höherheilkurort Grünbach, Muldenhammer, Auerbach/Vogtl., Treuen, Neustadt/Vogtl., Bergen, Rodewisch, Heinsdorfergrund, Netzschkau, Reichenbach im Vogtland, Neumarkt, Limbach					1*

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvssachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

2 = Die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 165. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung)

Vom 30. April 2019

Die 165. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Montag, den 27. Mai 2019, 16:00 Uhr im Hotel Elbflorenz, Raum Medici, Rosenstraße 36, 01067 Dresden statt.

Wir laden dazu sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans
 - 3.1 Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018),
 3. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
 - II. 3 Verkehr
 - II. 5.1.1 Windenergienutzung
 - Allgemeines zum Regionalplan
 - Allgemeine Kartenhinweise
 - 3.2 Beratung zum weiteren Vorgehen der Beschlussfassungen über die Gesamtabwägung und den Regionalplan als Satzung
4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Radebeul, den 30. April 2019

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 24. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 2. Mai 2019

Die 24. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen findet am Freitag, dem 24. Mai 2019 ab 10.00 Uhr im Stadt- und Museumshaus Waldheim, Niedermarkt 8 in 04736 Waldheim statt.

Auf der Tageordnung stehen:

- | | | | |
|-------|--|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Kulturkonventes | TOP 6 | Beschluss über die Nachtragssatzung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2019
– Vorlage Nr. 177 – |
| TOP 2 | Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung der Mitzeichner für das Sitzungsprotokoll, Bestätigung des Protokolls der 23. Sitzung des Kulturkonventes | TOP 7 | Beschluss über die Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2020–2022
– Vorlage Nr. 178 – |
| TOP 3 | Information des Kulturkonventes über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zur Vergabe der investiven Mittel 2019 (Vorlage Nr. 175) | TOP 8 | Beschluss über die Neufassung der Förderrichtlinie des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen
– Vorlage Nr. 179 – |
| TOP 4 | Beschluss zur Entscheidung über den Widerspruch des Klein-Erzgebirge e. V. gegen den Ablehnungsbescheid vom 14. Dezember 2018 zur Projektförderung im Haushaltsjahr 2019 – Vorlage Nr. 176 – | TOP 9 | Beschluss über die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
– Vorlage Nr. 180 – |
| TOP 5 | Beschluss über fristgemäß erhobene Einwände zum Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen | TOP 10 | Beschluss über das Statut für den Literaturwettbewerb Kammweg des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen
– Vorlage Nr. 181 – |
| | | TOP 11 | Beschluss über die Abberufung und Berufung von Mitgliedern des Kulturbirates
– Vorlage Nr. 182 – |
| | | TOP 12 | Sonstiges |

Flöha, den 2. Mai 2019

M. Damm
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 2. Mai 2019

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), wird der Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2019

vom 23. Mai 2019 bis einschließlich 4. Juni 2019

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Bahnhofstraße 5, Gebäude 42, Zimmer 114 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

vom 23. Mai 2019 bis einschließlich 14. Juni 2019

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Borna, den 2. Mai 2019

Graichen
Konventsvo^rsitzender
Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen

zur Durchführung der 7. Sitzung des Braunkohlenausschusses

mit Erörterungsverhandlung, 13. Sitzung des Planungsausschusses

und 13. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode

(öffentliche Sitzungen)

Vom 30. April 2019

Die öffentliche 7. Sitzung des Braunkohlenausschusses mit nichtöffentlicher Erörterungsverhandlung, die 13. Sitzung des Planungsausschusses und die 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen finden am

Freitag, den 24. Mai 2019,
13.00 Uhr (Erörterungsverhandlung Braunkohlenplan
Göltzsche, Delitzsch-SW und Breitenfeld),
ca. 13.30 Uhr (Braunkohlenausschuss),
ca. 14.00 Uhr (Planungsausschuss) bzw.
ca. 14.20 Uhr (Verbandsversammlung),
Im Landratsamt Nordsachsen, Standort Delitzsch,
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch,
Haus C (Plenarsaal),

statt.

Zur Erörterungsverhandlung erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Für die Sitzungen der Verbandsgremien werden nachfolgende Tagesordnungen vorgeschlagen.

7. Sitzung des Braunkohlenausschusses

- 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung zur 5. und 6. Sitzung am 14. Dezember 2018 bzw. am 21. März 2019
- 2 Gesamtforschreibung Braunkohlenplan Tagebaubereich Göltzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld – Erörterungsbericht und Abwägungsempfehlungen zur Erörterung im Zuge der abermaligen Offenlegung nach § 9 Absatz 3 ROG an die Verbandsversammlung – Beratung und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung (Beschlussvorlage-Nummer VI/BKA 07/01/2019)
- 3 Verschiedenes (bislang keine Positionen vorliegend; Vorschlag gebündelte Behandlung in der anschließenden Verbandsversammlung)

13. Sitzung des Planungsausschusses

- 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung zur 11. und 12. Sitzung am 14. Dezember 2018 bzw. am 21. März 2019
- 2 Gesamtforschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 – Zwischenabwägung zum Beteiligungsentwurf im Ergebnis der erfolgten Offenlegung – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand; Beratung und Beschlussempfehlung entsprechend den Ergebnissen der Behandlung der Abwägungstranchen 1 und 2 im Planungsausschuss am 28. September und am 14. Dezember 2018 sowie zur Einarbeitung in das Planwerk (Beschlussvorlage-Nummer VI/PLA 13/01/2019)

- 3 Verbandsangelegenheiten – Haushalt – Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zum Jahresabschluss 2017; Vorberatung der Vorlage
- 4 Verschiedenes (bislang keine Positionen vorliegend; Vorschlag gebündelte Behandlung in der anschließenden Verbandsversammlung)

13. Sitzung der Verbandsversammlung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Gesamtforschreibung Regionalplan Westsachsen 2008
- 2.1 Informationen zu Abstimmungen und Aktivitäten seit der letzten Verbandsversammlung am 14. Dezember 2018 mit den folgenden Schwerpunkten:
 - Sachstand Erteilung des Einvernehmens der Landesdirektion Sachsen als obere Naturschutzbörde zum Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege
 - Sachstand zu den aus der Befassung des Planungsausschusses resultierenden Prüfaufträgen an die Verbandsverwaltung
 - ergänzende Stellungnahmen der Städte Geithain und Pegau sowie der Gemeinde Elstertrebnitz zu laufenden Bauleitplanungen
 - Einholung des Einvernehmens der Städte und Gemeinden zur Festlegung der Versorgungs- und Siedlungskerne im Vorfeld der erneuten Offenlegung nach § 9 Absatz 3 ROG
 - Schlussfolgerungen aus der laufenden öffentlichen Debatte zur Fluglärmproblematik im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle
 - weitere Herangehensweise zur Windenergienutzung gemäß den Ergebnissen des verbandsinternen Workshops am 14. Februar 2019
- 2.2 Zwischenabwägung zum Beteiligungsentwurf im Ergebnis der erfolgten Offenlegung – Informationen der Verbandsverwaltung zu den Ergebnissen der Behandlung der Abwägungstranchen 1 und 2 im Planungsausschuss sowie zur Einarbeitung der Sachstände in das Planwerk, Beratung und Beschlussfassung zur Zwischenabwägung (Beschlussvorlage-Nummer VI/VV 13/01/2019)
- 2.3 Ausblick zum weiteren Verfahren – Informationen von Verbandsvorsitzendem und Verbandsverwaltung sowie Austausch zur weiteren Herangehensweise
- 3 Gesamtforschreibung Braunkohlenplan Tagebaubereich Göltzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld – Erörterungsbericht zur Abwägung im Ergebnis der abermaligen Offenlegung nach § 9 Absatz 3 ROG mit Informationen der Verbandsverwaltung, Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage-Nummer VI/VV 13/02/2019)
- 4 Verbandsangelegenheiten
- 4.1 Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen – Informationen von Verbandsvorsitzendem und Verbandsverwaltung zu vorgesehenen

Satzungsänderungen entsprechend der Vorberatung im Planungsausschuss am 21. März 2019, Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage-Nummer VI/VV 13/03/2019)

4.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 – Erläuterungen der Verbandsverwaltung, Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage-Nummer VI/VV 13/04/2019)

4.3 Haushaltssituation und Personalentwicklungskonzept 2030 – Informationen durch Verbandsvorsitzenden und Leiter Regionale Planungsstelle

5 Verschiedenes (Auflistung nicht abschließend)

- Sachstand Strukturwandel – Informationen durch Verbandsvorsitzenden und Verbandsverwaltung
- Fachförderprogramm FR-Regio – Informationen durch Verbandsverwaltung
- VA-Braunkohlesanierung – § 4-Maßnahmen – Informationen durch Verbandsverwaltung

- Zielabweichungsverfahren – Informationen durch Verbandsverwaltung
- Stellungnahme Regionalplan Ostthüringen – Informationen durch Verbandsverwaltung
- Datenschutzgrundverordnung – Informationen Verbandsverwaltung (Datenschutzbeauftragter)
- Sachstand Forschungsprojekte Stadt-Land-Navi/Interko2 – Informationen Verbandsverwaltung
- Sachstand Gewässerkatalog – Neuauflage 2019 – Informationen Verbandsverwaltung
- Jahresbericht 2018 – Vorstellung durch Verbandsverwaltung und Ausgabe
- Rückblick auf die ablaufende Legislaturperiode – Verbandsvorsitzender

Weitere Informationen zur Sitzung sind unter www.rpv-westsachsen.de eingestellt.

Leipzig, den 30. April 2019

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen
zur Durchführung der Erörterungsverhandlung
des Braunkohlenausschusses zum Braunkohlenplan
als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche,
Delitzsch-Südwest und Breitenfeld im Zuge der zusammenfassenden
Gesamtfortschreibung nach erfolgter abermaliger Offenlegung
nach § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes
(nicht öffentliche Veranstaltung)**

Vom 30. April 2019

Die nicht öffentliche Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses zum Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld im Zuge der erneuten Offenlegung infolge festlegungsrelevanter Planänderungen findet am

**Freitag, dem 24. Mai 2019 ab 13.00 Uhr
im Landratsamt Nordsachsen, Standort Delitzsch,
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch, Haus C
(Plenarsaal),**

statt.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen ist der nach § 9 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) der zuständige Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Leipzig-Westsachsen und damit gleichzeitig Planungsträger für die Aufstellung und Änderung von Braunkohlenplänen als Teilregionalpläne in seinem räumlichen Zuständigkeitsbereich.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen hat auf ihrer 12. Sitzung am 14. Dezember 2018 mit Beschluss-Nummer VI/VV 12/01/2018 die abermaligen festlegungsrelevanten Änderungen im Beteiligungsentwurf zum genannten Sanierungsrahmenplan nach § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) geändert worden ist, für das erneute Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung und Einstellung des Planwerks in das Internet (www.rpv-westsachsen.de) wie folgt freigegeben:

- Planentwurf zur erneuten Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange und öffentlichen Auslegung infolge von Planänderungen mit Bearbeitungsstand 9. März 2018
- Ergebnisse des Screenings der vorgenommenen Änderungen von textlichen und zeichnerischen Festlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die bisherigen Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung und NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung

Die Offenlegung fand im Zeitraum vom 21. Januar 2019 bis zum 22. Februar 2019 (Ende der Äußerungsfrist) statt.

Leipzig, den 30. April 2019

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Jahnsdorf im Erzgebirgskreis und doch am Rande von Chemnitz ist eine infrastrukturtechnisch sehr gut angebundene Gemeinde mit 4 Ortsteilen und 5600 Einwohnern. Mit allen Bildungsangeboten (Kita, Grund- und Oberschule sowie Gymnasium), Angeboten der Nahversorgung, der medizinischen Grundversorgung und einem breiten Freizeitangebot sind wir Ihr attraktiver neuer Lebensmittelpunkt. Deshalb suchen wir Sie in der Position des/der

Verwaltungsleiter(s)/in

Unser Stellenangebot soll vorzugsweise zum 1. August 2019 in Vollzeit besetzt werden.

Vorausgesetzt wird der Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (HSF Meißen) beziehungsweise die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder als Volljurist/in beziehungsweise ein vergleichbarer Hochschulabschluss. Außerdem wird eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer Führungsposition, erwartet.

Sie können unsere Anforderungen

- Engagement für gemeindliche Belange sowie freundliches und korrektes Auftreten
- Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft
- Pkw-Führerschein
- Kenntnisse mit den MS-Office-Anwendungen und das Vermögen, sich intensiv und schnell in neue Software einzuarbeiten

erfüllen und sich gleichermaßen in ein bestehendes Team einfügen als auch aktiv Führungsverantwortung übernehmen.

Ihre Aufgaben sind das Personalmanagement für eine Verwaltung von 80 Mitarbeitern, die Koordination des zentralen Vertrags- und Beschaffungswesen, die Vorbereitung von Entscheidungen in Rechtsangelegenheiten, die Verwaltungsorganisation und Satzungsangelegenheiten sowie Grundsatzentscheidungen in Schul- und Kitaträgeraufgaben.

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit einer Vergütung der Entgeltgruppe E 12 TVöD sowie aller tarifvertraglichen Leistungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Aufgaben frei zu organisieren und zeitlich flexibel einzuteilen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den vollständigen erforderlichen Unterlagen bis zum **30. Mai 2019** an die **Gemeinde Jahnsdorf, Bürgermeister Herr Albrecht Spindler, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.** oder per Mail an a.spindler@jahnsdorf-erzgeb.de zu richten. Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, die Stelle

Mitarbeiter Zentrale Dienste (w/m/d)

zum 1. Juli 2019 neu zu besetzen.

Wir suchen:

eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit. Ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben ist unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Postbearbeitung einschließlich e-Post
- Mitwirkung bei Versicherungsangelegenheiten der Stadt
- Hausherrenfunktion, gilt für alle Verwaltungsgebäude einschließlich Gemeinderäume und beinhaltet zum Beispiel die Schlüsselverwaltung
- Bedarfsermittlung, Beschaffung und Inventarisierung von Büroinventar und Arbeitsmittel
- Rechnungserstellung, Verbrauchsüberwachung und Durchführung von Inventuren
- Angelegenheiten mit Dienstfahrzeugen, inklusive Überwachung der Wartungstermine
- Abrechnung von privaten Fernsprechgebühren sowie Überwachung der dienstlichen Fernsprechkosten
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Schöffenvwahlen
- Bereitstellung und Auslieferung von Verbrauchs- und Büromaterialien sowie Bereitstellung Papiercontainer
- Raumbedarfserstellung, Raumprogrammerstellung mit Anpassungen durch personelle oder strukturelle Änderungen
- ständige Vertretung Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund
- Vermietung Ortsteilzentren zum Beispiel Terminabsprachen, Vertragsabschlüsse, Absicherung Besichtigungstermine, Übergabe, Rücknahme, Kontrolle Küchennutzung sowie Präsenzkontrollen

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellter [w/m/d], Abschluss Angestellten-Lehrgang I) oder adäquate Ausbildung

- umfassende Verwaltungserfahrung
- selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute IT Kenntnisse
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 7 TVöD
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit
- Probezeit sechs Monate

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 27. Mai 2019** an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

Sachgebietsleitung Hoch- und Tiefbau/Straßen (w/m/d)

zum 1. September 2019 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung des Bereiches, unter anderem Aufgabenzuweisung, Kapazitätsplanung, Planung der benötigten Mittel, Koordinierung der Maßnahmen des Aufgabenbereiches (ausgenommen Hochbau)
- Ausfüllung der Funktion des Straßenbaulastträgers nach SächsStrG mit:
 - Zustimmung zu Arbeiten an Verkehrsanlagen, Nutzungsvereinbarungen für private Straßenbenutzung, Überwachung der vereinbarungsgemäßen Straßenbenutzung,
 - Mitwirkung bei Verkehrsschauen und der Unfallkommission
 - Abstimmung mit Verkehrsbehörde zur Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen Baukoordinierung mit Versorgungsträgern
 - Führen Brückenkataster beziehungsweise der Bauwerksbücher, Überwachung des Zustandes der Ingenieurbauwerke, Veranlassung von Bauwerksprüfungen
 - Überarbeitung, Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses, Mitwirkung bei Widmungsverfahren
 - Ansprechpartner für andere Behörden sowie Bearbeitung von Stadt- und Ortschaftsratsanfragen, Bürgerbeschwerden und Hinweisen über Pressestelle
 - Erarbeiten der Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien
 - Verwaltungstätigkeiten wie Prüfung von Gebührenbescheiden des Abwasserzweckverbandes beziehungsweise von Konzessionsabgaben
- organisatorische Führung der Unteren Verkehrsbehörde
- Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (Bauherrenfunktion):
 - Erarbeiten der Aufgabenstellung, Ermitteln der nutzungsbedingten Anforderungen an herzustellende Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
 - Vertragsvorverhandlungen beziehungsweise Erarbeitung und Prüfung von Planungsverträgen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Abrechnung der Ingenieurleistungen
 - Prüfung der Planungsergebnisse
 - Durchführung Vergabeverfahren für Bauleistungen nach VOB/A
 - Projektverantwortung bei der Durchführung der Baumaßnahmen
 - Mitwirkung beim Abstimmungsprozess zu anderen Baulastträgern (Bund, Land, Landkreis) bei gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen
- sachgebietsübergreifende Mitwirkung:
 - Mitwirkung bei der Fördermittelbeantragung und -abrechnung,
 - Mitwirken bei der Haushalts- und Finanzplanung
 - beratende Mitwirkung bei der Prioritätenliste Straßenbau
 - Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern und Vertragspartnern

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing./Bachelor/Master) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen mit Vertiefung Verkehrsanlagen beziehungsweise Ingenieurbauwerksbereich oder vergleichbar
- gleichgestellt ist eine ausreichende Erfahrung von mindestens zehn Jahren in der Planung und/oder Bauleitung auf dem vorgenannten Gebiet
- fundierte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht VOB/A, B und im Honorarrecht nach HOAI
- mindestens Grundkenntnisse zum Sächsischen Straßen gesetz, Bundesfernstraßen gesetz
- idealerweise Verwaltungsrechtskenntnisse (sofern dies nicht erfüllt sind, ist ein berufsbegleitender Lehrgang zu absolvieren)
- anwendungsbereite Kenntnisse bei arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office, GIS)
- Besitz Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz unter Entschädigung nach SächsRKG
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- persönliches Engagement, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung wird vorausgesetzt

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind
- Probezeit: sechs Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 26. Mai 2019** an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, in der Abteilung Finanzverwaltung die Stelle

Mitarbeiter Geschäftsbuchhaltung (w/m/d)

zum **1. August 2019** zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Buchung von Verbindlichkeiten und Forderungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Buchung der Geschäftsvorfälle vom Rechnungseingangsbuch bis zur Abgabe an die Kasse als Bestandteil des elektronischen Rechnungsdurchlaufes
- Prüfung der Belege hinsichtlich der rechtlichen Anforderung der SächsKomKBVO und des Finanzamtes (Umsatzsteuer)
- eigenständige Umsetzung der Anforderungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorschriften
- eigenständige Erarbeitung von veränderten Programm-funktionalitäten nach Updates des HKR-Programmes
- Buchungen zur Erfassung von Vermögensgegenständen
- Abrechnung von Zahlstellen und Handvorschüssen
- Prüfung Vollständigkeit der Belege und der Eintragungen im Kassenbuch, Klärung von Unstimmigkeiten mit dem Fachamt
- Buchungen für die Kosten- und Leistungsrechnung im Zusammenhang mit den GbH-Buchungen
- Durchführung der Jahresabschlussbuchungen
- Beratung und Unterstützung der Fachämter zur korrekten Kontierung, Klärung von fehlerhaften Buchungen und Kontierungen mit dem Fachamt
- Entscheidung zur korrekten Abgrenzung der Investitionsmaßnahmen von den Instandhaltungsmaßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Durchführung der Auftragsverwaltung (Erfassung, Abwicklung und Ausbuchung der Aufträge zur Mittelbindung im HKR-Programm)

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) beziehungsweise ein gleichwertiger oder höherwertiger kaufmännischer Abschluss
- fundierte Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht sowie der doppelten Buchführung
- mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen, insbesondere zur Buchung von Geschäftsvorfällen und auf dem Gebiet der Anlagenbuchhaltung

- Kenntnisse im Steuerrecht, speziell Umsatzsteuer, im Ortsrecht und bei den Datenschutzbestimmungen
- hohe Zahlenaffinität sowie ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Organisationsstärke und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit bei dennoch selbstständiger Arbeitsweise
- sicherer Umgang in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office)
- wünschenswert sind Kenntnisse in Finanz- beziehungsweise Buchhaltungssoftware
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifikation
- hohes Maß zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 7 TVöD
- Probezeit: sechs Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **31. Mai 2019** an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) IT-Systemtechnik

zu besetzen.

Das IT-Referat betreut die IT-Anwender und die IT-Infrastruktur und realisiert IT-Projekte für den gesamten Geschäftsbereich des Sächsischen Rechnungshofs (circa 240 Mitarbeiter).

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung von Fachinformationssystemen und Fachsoftware, unter anderem
 - Administration verschiedenster Systeme
 - Programmierung von Scripts
 - lokale und zentrale Bereitstellung von Anwendersoftware
 - Entwicklung von Mechanismen zur Softwareverteilung
 - Betreuung von Webportalen und -Anwendungen
- Betreuung der IT-Systemtechnik, unter anderem
 - Client-Management
 - Verwaltung der eingesetzten Druck-, Scan- und Kopierlösungen
 - Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
 - Weiterentwicklung von Technologien (zum Beispiel Mobile Device Management)
 - Umsetzung von Datensicherungskonzepten
- Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen einschließlich Anwenderbetreuung und Nutzerberatung.

Ihr Profil:

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie ein Studium der Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder einen vergleichbaren Abschluss an einer Fachhochschule oder Berufsakademie mit einem Bachelor oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossen haben oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Sie sollten sich auch bewerben, wenn Sie eine Berufsausbildung als Fachinformatiker Systemadministration oder einen Beruf mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgreich abgeschlossen haben und über einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse aus den Themenbereichen Windows Betriebssysteme, Clients, Programmiersprachen, Datenbanksoftware MSSQL und MySQL und Webprogrammierung,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- hohe Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Initiative,
- Konfliktfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und
- Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- bedarfsoorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine leistungsorientierte Bezahlung nach Tarifrecht bis zur Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Abhängigkeit von Ihren persönlichen Voraussetzungen,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit von sechs Monaten nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Der Sächsische Rechnungshof ist bestrebt, den Frauenanteil im IT-Bereich zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Sächsisches Standortgesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI, S. 130, 556) wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **10/19/SRH-IT** bis zum **24. Mai 2019** an den

**Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig**

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst zu übersenden (maximale Größe: 10 MB). Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.).

Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Staatlichen Studienakademie und die praktischen Studienabschnitte bei dem jeweiligen Praxispartner realisiert. An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist unbefristet in Vollzeit die Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d) im Bereich Haushalt

ab dem 1. August 2019 für den Verwaltungsverbund der Studienakademien Dresden und Bautzen zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts;
- Mitarbeit bei der Planung des Mitteleinsatzes;
- Zuweisung von Haushaltmitteln an die einzelnen Bereiche;
- Führen von Haushaltüberwachungslisten, Fertigung von Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen;
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Zuwendungsrechts;
- Erstellen von Mittelabforderungen;
- Bewirtschaftung von Drittmitteln;
- Erstellen von Finanzstatistiken und Auswertungen sowie jährlichen Analysen;
- Betreuung des DV-gestützten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HIS FSV GX Modul MBS und Sfirm).

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Diplom-Verwaltungsfachwirt beziehungsweise gleichwertiger Bildungsabschluss für den öffentlichen Verwaltungsdienst;
- vertiefte Kenntnisse im Haushalts- und Zuwendungsrecht;

- praktische Erfahrungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht;
- praktische Erfahrungen im Umgang mit der Haushaltssoftware HIS FSV GX Modul MBS (Mittelbewirtschaftung) und der Kassensoftware Sfirm;
- Ihre PC-Kenntnisse (Excel, Word) sind sehr gut;
- Sie arbeiten gern in einem Team;
- Sie sind vielseitig und flexibel;
- Sie sind zuverlässig und uneingeschränkt belastbar;
- Sie sind kommunikativ.

Interessenten werden gebeten, gleichzeitig mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bei Erfüllung aller genannten Anforderungen erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Da wir bestrebt sind, die Beschäftigungsquote für Frauen anzuheben, begrüßen wir entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Zeugniskopien, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) bitten wir bis zum **17. Juni 2019** (Datum Posteingang in der Dienststelle) an die folgend genannte Adresse zu richten (keine E-Mails):

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden**

Bewerbungen per E-Mail sowie nach dem 17. Juni 2019 eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

